

## **Pseudo-Tarifverhandlungen. Tarifpartei der Praxischefs?**

Beide Verhandlungspartner sind nicht legitimiert

Alle Jahre wieder ... kommt das Christkind auf die Erde nieder. Ja. ... Und wird von solchen „Tarifverhandlungen“ berichtet.

Dazu gäbe es viel zu sagen. Hier nur in aller Kürze:

Der Verband der Medizinischen Fachangestellten möchte gern eine Gewerkschaft sein; nur eine Gewerkschaft kann und darf Tarifverhandlungen führen. Von einer Mitgliedschaft dieses Verbandes in einem Gewerkschaftsverbund ist aber nichts bekannt. Auch dürfen selbst Gewerkschaften nur dann Tarifverhandlungen führen, wenn sie „mächtig“ sind, d.h., wenn sie ihre Forderungen ggf. auch mit Kampfmaßnahmen durchsetzen könnten. Für eine solche Mächtigkeit aber ist der Verband viel zu klein.

Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber auf der anderen Seite ist noch viel kleiner, ein Mini- oder Pseudo-Verein, mehr ist nicht zu erfahren, angesiedelt bei der Ärztekammer. Er ist keinesfalls eine Vertretung der niedergelassenen Ärzte („Tarifpartei der Praxischefs“ ???), ist auch keine demokratisch legitimierte Vertretung der deutschen Ärzteschaft.

So sind beide Verhandlungspartner für Tarifverhandlungen überhaupt nicht legitimiert. Hier wird uns Sand in die Augen gestreut! Wer mehr wissen will, der kann nachlesen:

unter [http://dr-guenterberg.de/content/publikationen/presse-buecher/2011/PatR\\_11-06-S1.pdf](http://dr-guenterberg.de/content/publikationen/presse-buecher/2011/PatR_11-06-S1.pdf)  
und [http://dr-guenterberg.de/content/publikationen/presse-buecher/2011/PatR\\_11-06-S10-12.pdf](http://dr-guenterberg.de/content/publikationen/presse-buecher/2011/PatR_11-06-S10-12.pdf)

Nach Abschluss ihres „Gehaltstarifvertrages“ haben die Vertragsparteien die vereinbarten Gehälter stets in einer Pressemitteilung als „Mindestbedingungen“ bezeichnet. Solche Hinweise in der Öffentlichkeit sollen natürlich Begehrlichkeiten wecken. Nun kann aber dauerhaft in unserem Land niemand mehr ausgeben, als er einnimmt. Das gilt auch für niedergelassene Ärzte als Arbeitgeber. Wenn der niedergelassene Arzt seine wirtschaftliche Existenz sichern und seinen Mitarbeitern den Arbeitsplatz erhalten will, kann er nur Gehälter zahlen, die den Umständen angemessen sind, kann er bei minimal gestiegenen Einnahmen und stärker steigenden Kosten keine höheren, keine Wunschlöhne zahlen. Nur wenn der niedergelassene Arzt tarifgebunden ist, muss er diesem „Tarifvertrag“ folgen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es steht außer Frage, dass auch die Arzthelferinnen (gemeint sind auch alle anderen Mitarbeiter der Ärzte) eine angemessene Bezahlung und die Anpassung an die Inflation verdient haben. Wenn man heute, ob tarifgebunden oder nicht, solchen Pseudo-Tarifverhandlungen und Wunschlöhnen nicht folgen kann, sollte man aber auch nicht vergessen, dann, wenn sich die Überschüsse der Praxis einmal dauerhaft erhöhen, die Mitarbeiter daran zu beteiligen.